

Section 1 — Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: FungiPower Boost

Produktcode: 002

Produkttyp: wasserlöslicher Dünger und Substratverbesserer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Industriell, professionell, Verbraucher

Verwendung des Stoffs / Gemischs:

Professionelle Verwendung des Düngemittels für landwirtschaftliche Zwecke. Professionelle Verwendung des Düngemittels in Gewächshäusern. Professionelle Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft, Pilz- und Gartenbauindustrie.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgeführten Zwecke verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten

FungiPower BV, Van Heemskerckweg 26

5928LL Venlo, Netherlands

Phone: +31 (0)649794270

1.3.2 E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

info@fungipower.bio

1.4 Notrufnummer

Nationaal vergiftigingen informatief centrum: +31 30 274 88 88

Country: Netherlands

Official advisory institute: Nationaal vergiftigingen centrum

Emergency telephone number: +31 30 274 88 88 (24h/24h)

Section 2 — Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung: Nicht gefährlich

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG [DPD]

Einstufung: Nicht gefährlich

Gefahren für die menschliche Gesundheit: Keine besonderen

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme: Nicht zutreffend

Signalwort: Nicht zutreffend

Gefährliche Bestandteile: Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise: Nicht zutreffend

2.2.2 Sicherheitshinweise

Prävention:

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Reaktion: Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

2.3.1 Stoff/Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Nicht zutreffend.

2.3.2 Stoff/Gemisch erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Nicht zutreffend.

2.3.3 Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen

Nicht zutreffend.

Section 3 — Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

95% Plant-based ferment, 5% FungiPower Start.

3.2 Gemische

Name: Kein Stoff zu melden

Identifikatoren: (CAS-Nr.): - % - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - (EG-Nr.): - (EU-Identifikationsnummer): - (REACH-Nr. = RRN): -

Section 4 — Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen: Bereich belüften. Den kontaminierten Patienten sofort aus dem Bereich bringen und in einem gut belüfteten Bereich ruhen lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Direkter Hautkontakt (mit dem reinen Produkt): Gründlich mit Seife und fließendem Wasser waschen.

Direkter Augenkontakt (mit dem reinen Produkt): Sofort und gründlich mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Verschlucken: Nicht gefährlich. Es ist möglich, Aktivkohle in Wasser oder flüssiges Paraffin als Medizin zu verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen: Keine spezifischen Daten

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt: Keine spezifischen Daten

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt: Keine spezifischen Daten

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken: Keine spezifischen Daten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Bei Konsultation eines Arztes Behälter und Produktetikett bereithalten. Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten im Brandfall können die Symptome verzögert auftreten. Die exponierte Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht bleiben.

Spezifische Behandlungen: Keine spezifische Behandlung

Section 5 — Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfungsmaßnahmen an die Umgebung anpassen. Wassersprühnebel, CO₂, Schaum, chemisches Pulver je nach den am Brand beteiligten Materialien.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl. Wasserstrahl nur zum Kühlen der dem Brand ausgesetzten Behälteroberflächen verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch: Keine spezifischen Daten

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine spezifischen Daten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen und Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Atemschutz, Schutzhelm und vollständige Schutzausrüstung verwenden. Das Sprühwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden. Sie können auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, insbesondere bei Arbeiten in geschlossenen und schlecht belüfteten Bereichen und bei Verwendung von halogenierten Löschmitteln (Halon 1211 Fluobren, Solkan 123, NAF usw.). Behälter mit Wassersprühnebel kühlen.

Section 6 — Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal

Den Bereich um die Leckage oder Freisetzung verlassen. Das verschüttete Produkt nicht berühren oder darauf treten. Nicht rauchen.

6.1.2 Für Notfallhelfer

Handschuhe und Schutzkleidung tragen. Alle ungeschützten Flammen und mögliche Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Den Gefahrenbereich evakuieren und bei Bedarf einen Experten hinzuziehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Leckage mit Erde oder Sand eindämmen. Wenn das Produkt in einen Wasserlauf oder in die Kanalisation gelangt ist oder Boden oder Vegetation verunreinigt hat, die Behörden benachrichtigen. Die Reste vorschriftsgemäß entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Rückhaltung

Die Leckage eindämmen. Das Produkt zur Entfernung oder Wiederverwendung zurückgewinnen, wenn möglich. Gegebenenfalls mit inertem Material aufnehmen (z.B. Sand, Vermiculit). Verhindern, dass es in das Kanalisationssystem gelangt.

6.3.2 Reinigungsverfahren

Die verunreinigte Oberfläche gründlich mit Wasser abspülen. Ausrüstung und Kleidung reinigen.

6.3.3 Sonstige Informationen

Das Produkt je nach Grad und Art der Verunreinigung als Düngemittel oder auf einer zugelassenen Deponie entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 für weitere Informationen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hinweise zur persönlichen Gesundheit: Beim Umgang mit diesem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und andere exponierte Körperteile mit milder Seife und Wasser waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes. Verunreinigte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen.

Section 7 — Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hände, Unterarme und Gesicht nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen, dem Gang zur Toilette und am Ende des Arbeitstages gründlich waschen. Verunreinigte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Eine Waschanlage oder Wasser muss für die Reinigung von Augen und Haut zugänglich sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Behälter aufrecht und sicher aufbewahren, um Stürze oder Kollisionen zu vermeiden. An einem kühlen Ort lagern, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Land- und Forstwirtschaft, Pilz- und Gartenbauindustrie.

Section 8 — Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Expositionsbegrenzung - Land- und Forstwirtschaft und Gartenbauindustrie

Das Produkt gemäß guter landwirtschaftlicher Praxis verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition des Technikers gegenüber Schadstoffen in der Luft zu verringern.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung / Gesundheitsmaßnahmen

- A) Augen-/Gesichtsschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.
- B) Haut- und Körperschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.
- C) Handschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.
- D) Atemschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.
- E) Thermische Gefahren: Keine Gefahr zu melden.

8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Section 9 — Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Braun

Geruch: Charakteristischer leichter Geruch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH: 6.0

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0°C

Siedebeginn und Siedebereich: 100°C

Flammpunkt: Nicht relevant

Verdunstungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht relevant

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Relative Dichte: Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: 100% löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Viskosität: Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Section 10 — Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es gibt keine gefährlichen Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Verunreinigung mit anderen Produkten vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kann bei Kontakt mit elementaren Metallen, Nitriten, anorganischen Sulfiden, starken Reduktionsmitteln keine entzündbaren Gase erzeugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Section 11 — Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale ATE (LD50): 0,0 mg/kg

Dermale ATE (LD50): 0,0 mg/L/4h

Inhalations-ATE (LC50): 0,0 mg/kg

Akute Toxizität: Nicht zutreffend

Ätzung/Reizung: Nicht zutreffend

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Schwach reizend

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Schwach reizend

Keimzellmutagenität: Nicht zutreffend

Karzinogenität: Nicht zutreffend

Reproduktions toxizität: Nicht zutreffend

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: Nicht zutreffend

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Nicht zutreffend

Section 12 — Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt ohne besonderes Risiko für die Umwelt. Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoff/Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine schädlichen Wirkungen.

Section 13 — Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Es wird empfohlen, die Abfallerzeugung zu vermeiden oder zu minimieren. Keine nennenswerten Mengen an Produktrückständen über die Kanalisation entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts, seiner Lösungen und der Nebenprodukte muss jederzeit den gesetzlichen Anforderungen zum Umweltschutz und zur Abfallentsorgung sowie den Anforderungen aller lokalen Behörden entsprechen.

Je nach Grad und Art der Verunreinigung kann das Produkt in der Landwirtschaft verwendet oder in einem zugelassenen Entsorgungszentrum entsorgt werden.

Section 14 — Angaben zum Transport

Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter gemäß ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA-Regelungen.

14.1 UN-Nummer

UN-Nummer - ADR (Straße): Keine zugeordnet

UN-Nummer - RID (Schiene): Keine zugeordnet

UN-Nummer - ADN (Binnenschifffahrt): Keine zugeordnet

UN-Nummer - IMDG (See): Keine zugeordnet

UN-Nummer - ICAO/IATA (Luft): Keine zugeordnet

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Versandbezeichnung - ADR (Straße): Nicht zutreffend
Versandbezeichnung - RID (Schiene): Nicht zutreffend
Versandbezeichnung - ADN (Binnenschifffahrt): Nicht zutreffend
Versandbezeichnung - IMDG (See): Nicht zutreffend
Versandbezeichnung - ICAO/IATA (Luft): Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

Section 15 — Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die Beschränkungen in Anhang XVII von REACH unterliegen.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten nicht durchgeführt (Anhang XIV von REACH).

Section 16 — Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Version: 1.0

Änderungshinweise: Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830.

Quelle: ECHA-Website <http://echa.europa.eu/>

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

EG = Europäische Gemeinschaft

EN = Europäische Norm

EUH = Europäischer Gefahrenhinweis

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = International Air Transport Association

IMDG = International Maritime Dangerous Goods

MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, 1973 in der Fassung des Protokolls von 1978

PBT = Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch

REACH = Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

RRN = REACH-Registrierungsnummer

vPvB = sehr Persistent, sehr Bioakkumulierbar

16.3 Relevante R-Sätze und/oder H-Hinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

16.4 Schulungshinweise

Das Personal, das mit diesem Produkt umgeht, muss über die empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen informiert werden und Zugang zu diesen Informationen haben.

16.5 Weitere Informationen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage unserer Kenntnisse über den Stoff/das Präparat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erstellt. Dies impliziert keine Übernahme einer rechtlichen Haftung oder Verantwortung durch FungiPower BV für die Folgen seiner Verwendung oder seines Missbrauchs unter bestimmten Umständen. In keinem Fall befreit dies den Verwender des Produkts von der Einhaltung aller Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in Bezug auf das Produkt und die Normen für Gesundheit, Hygiene und Arbeitssicherheit.

Erstellt gemäß den Bestimmungen des EFMA-Formulars (European Fertilizer Manufacturers' Association) und gemäß den ECHA-Richtlinien.